

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0051/2021/BV**

Datum:  
22.02.2021

Federführung:  
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000  
Euro**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. März 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2021	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Geldspenden	44.404,24 Euro
• Sachspenden (Haushaltsneutral)	59.891,00 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

## **digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2021**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

**24 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach  
§78 Gemeindeverordnung über 10.000 Euro  
Beschlussvorlage 0051/2021/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner macht auf die Anlage 01\_NEU zur Drucksache 0051/2021/BV aufmerksam, welche zwei weitere Spendeneingänge aufliste.

Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss des Gemeinderates (Änderung fett dargestellt):**

*Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage **01\_NEU** aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis: beschlossen**  
*Enthaltung 1*

## Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>